

Stadt Voerde (Niederrhein)

Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 31 vom 17.09.2018

9. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins am 12.10.2018, 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (R. 101) des Rathauses Voerde betr. Antrag der DeltaPort GmbH & Co. KG auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Westerweiterung des Hafens Emmelsum	1 - 2

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Düsseldorf -Dezernat 54 Wasserwirtschaft, 40408 Düsseldorf hat die Stadt Voerde im Planfeststellungsverfahren für die Westerweiterung des Hafens Emmelsum in Voerde gebeten, folgendes bekannt zu machen:

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Erörterungstermins

Antrag der DeltaPort GmbH & Co. KG auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 WHG, §§ 3 ff. UVPG a. F. zur Westerweiterung des Hafens Emmelsum

Der Erörterungstermin zu dem o. g. Verfahren findet am **Freitag, 12.10.2018, ab 09:00 Uhr im Rathaus Voerde, Großer Sitzungssaal (Raum 101, 1. Etage)**, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, statt.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig gegen das o. g. Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Betroffenen zu dem Vorhaben mit der DeltaPort GmbH & Co. KG als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Personen, die Einwendungen erhoben haben, sowie den übrigen Betroffenen zu besprechen.

Die Teilnahme am Termin ist jeder / jedem, deren / dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten / einer Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Ich weise darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Verhandlungsleitung kann aber auch anderen Personen die Anwesenheit gestatten, wenn kein Beteiligter / keine Beteiligte widerspricht. Hierüber wird die Verhandlungsleitung zu Beginn der Erörterung entscheiden.

Die Bekanntmachung ist ebenfalls auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf (<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2018/index.html>), der Stadt Voerde (<https://www.voerde.de/de/inhalt/bekanntmachungen/>) und der Stadt Wesel (<https://www.wesel.de/de/allgemein/bekanntmachungen/>) einzusehen.

Bezirksregierung Düsseldorf
-Obere Wasserbehörde-
54.04.03.12-3
Im Auftrag
Gezeichnet
Axel-Walter Sindram

Stadt Voerde, 14.09.2018

Haarmann
Bürgermeister